



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

## **Datenschutzerklärung, Datenschutzfolgeabschätzung, Nutzungskonzept und Netiquette für die Social-Media-Auftritte des Regierungspräsidiums Tübingens**

### Vorbemerkung:

Die Nutzung der Seiten der Sozialen Netzwerke durch das Regierungspräsidium Tübingen erfolgt auf Grundlage einer Bedarfsprüfung. Im Sinne einer an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepassten Verwaltung ist es für das Regierungspräsidium Tübingen erforderlich, die Öffentlichkeitsarbeit neben alternativen Kommunikationsmöglichkeiten auch auf den Plattformen der Sozialen Netzwerke wahrzunehmen. Unser ausführliches Nutzungskonzept können Sie im Folgenden einsehen. Nur durch eine Mischung aus unterschiedlichen Kommunikationskanälen können alle Zielgruppen in der Bevölkerung erreicht werden.

Ebenfalls wurden die rechtlichen Aspekte der Nutzung der Seiten der Sozialen Netzwerke geprüft, in dessen Rahmen der Bedarf an der Information und Kommunikation mit Social-Media-Nutzerinnen und -Nutzern mit deren Schutzinteressen abgewogen und entsprechende Schutzmaßnahmen, wie etwa die vorliegenden Informationen, ergriffen wurden. Die Folgenabschätzung gemäß Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) können Sie im weiteren Verlauf nachlesen.

Die Seiten der Sozialen Netzwerke werden durch die Presse- und Koordinierungsstelle des Regierungspräsidiums Tübingen betreut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüfen in Abstimmung mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten regelmäßig, ob der vorgenannte Kommunikations- und Informationsbedarf besteht, die rechtlichen Vorgaben gewahrt werden und ergreift andernfalls die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen.

Im Folgenden finden Sie Informationen zur Facebookseite und den anderen Social-Media Auftritten des Regierungspräsidiums Tübingen. Die Informationen wurden u.a. anhand der „Neuen Richtlinie des baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen“ erstellt.

### **Es finden sich insbesondere:**

1. **Die Datenschutzerklärung für die Social Media Auftritte des Regierungspräsidiums Tübingen**
2. **Die Datenschutz-Folgeabschätzung gemäß Art. 35 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung**
3. **Das Nutzungskonzept für die Social Media Auftritte des Regierungspräsidiums Tübingen**
4. **Netiquette der Social Media Auftritte des Regierungspräsidiums Tübingen**



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

## 1. Datenschutzerklärung für die Facebookseite Regierungspräsidium Tübingen

*Stand: Februar 2020*

Das Regierungspräsidium Tübingen greift für den hier angebotenen Informationsdienst auf die technische Plattform und die Dienste der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland zurück. Dabei handelt es sich explizit um die Funktionen rund um die Unternehmensseiten von Facebook und nicht um den Facebook Messenger.

Wichtiger Hinweis: Sie nutzen diese Facebook-Seite und ihre Funktionen in eigener Verantwortung. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der interaktiven Funktionen (z. B. Kommentieren, Teilen, Bewerten). Alternativ können Sie die über diese Seite angebotenen Informationen auch auf unserem Internet-Angebot unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Seiten/default.aspx> abrufen.

### 1.1 Selbstschutz der Nutzerinnen und Nutzer

Das Regierungspräsidium Tübingen empfiehlt allen Nutzerinnen und Nutzern, sich über die Verarbeitung ihrer Daten durch Facebook zu informieren und ihre Privatsphäre so gut es geht zu schützen. Zudem sollte jede Nutzerin und jeder Nutzer zumindest folgende Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre vornehmen:

- Eröffnung des Nutzerkontos nur mit den zwingend notwendigen Daten.
- Deaktivierung der Widget-Funktion
- Deaktivierung von Cookies
- Verhinderung des seitenübergreifenden Trackings (zum Beispiel durch Nutzung des Ghostery-AddOn im Browser)
- Löschen des Browserverlaufs

### 1.1.2 Von Facebook verarbeitete Daten

Beim Besuch unserer Facebook-Seite erfasst Facebook u. a. Ihre IP-Adresse sowie weitere Informationen, die in Form von Cookies auf Ihrem PC vorhanden sind. Diese Informationen werden verwendet, um uns als Betreiber der Facebook-Seiten statistische Informationen über die Inanspruchnahme der Facebook-Seite zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen hierzu stellt Facebook unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://de-de.facebook.com/help/pages/insights>

Die in diesem Zusammenhang über Sie erhobenen Daten werden von der Facebook Ltd. verarbeitet und dabei gegebenenfalls in Länder außerhalb der Europäischen Union übertragen. Welche Informationen Facebook erhält und wie diese verwendet werden, beschreibt Facebook in allgemeiner Form in seinen Datenverwendungsrichtlinien. Dort finden Sie auch Informationen über Kontaktmöglichkeiten zu Facebook sowie zu den Einstellmöglichkeiten für Werbeanzeigen. Die Datenverwendungsrichtlinien sind unter folgendem Link verfügbar:



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

<http://de-de.facebook.com/about/privacy>

Die vollständigen Datenrichtlinien von Facebook finden Sie hier:

[https://de-de.facebook.com/full\\_data\\_use\\_policy](https://de-de.facebook.com/full_data_use_policy)

In welcher Weise Facebook die Daten aus dem Besuch von Facebook-Seiten für eigene Zwecke verwendet, in welchem Umfang Aktivitäten auf der Facebook-Seite einzelnen Nutzern zugeordnet werden, wie lange Facebook diese Daten speichert und ob Daten aus einem Besuch der Facebook-Seite an Dritte weitergegeben werden, wird von Facebook nicht abschließend und klar benannt und ist uns nicht bekannt.

Beim Zugriff auf eine Facebook-Seite wird die Ihrem Endgerät zugeteilte IP-Adresse an Facebook übermittelt. Nach Auskunft von Facebook wird diese IP-Adresse anonymisiert (bei „deutschen“ IP-Adressen) und nach 90 Tagen gelöscht. Facebook speichert darüber hinaus Informationen über die Endgeräte seiner Nutzerinnen und Nutzer (z. B. im Rahmen der Funktion „Anmeldebenachrichtigung“); gegebenenfalls ist Facebook damit eine Zuordnung von IP-Adressen zu einzelnen Nutzerinnen/Nutzern möglich.

Wenn Sie als Nutzerin/Nutzer aktuell bei Facebook angemeldet sind, befindet sich auf Ihrem Endgerät ein Cookie mit Ihrer Facebook-Kennung. Dadurch ist Facebook in der Lage nachzuvollziehen, dass Sie diese Seite aufgesucht, und wie Sie sie genutzt haben. Dies gilt auch für alle anderen Facebook-Seiten. Über in Webseiten eingebundene Facebook-Buttons ist es Facebook möglich, Ihre Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und Ihrem Facebook-Profil zuzuordnen. Anhand dieser Daten können Inhalte oder Werbung auf Sie zugeschnitten und Ihnen angeboten werden.

Wenn Sie dies vermeiden möchten, sollten Sie sich bei Facebook abmelden bzw. die Funktion "angemeldet bleiben" deaktivieren, die auf Ihrem Gerät vorhandenen Cookies löschen und Ihren Browser beenden und neu starten. Auf diese Weise werden Facebook-Informationen, über die Sie unmittelbar identifiziert werden können, gelöscht. Damit können Sie unsere Facebook-Seite nutzen, ohne dass Ihre Facebook-Kennung offenbart wird. Wenn Sie auf interaktive Funktionen der Seite zugreifen (Gefällt mir, Kommentieren, Teilen, Nachrichten etc.), erscheint eine Facebook-Anmeldemaske. Nach einer etwaigen Anmeldung sind Sie für Facebook erneut als bestimmte/r Nutzerin/Nutzer erkennbar.

Informationen dazu, wie Sie über Sie vorhandene Informationen verwalten oder löschen können, finden Sie auf folgenden Facebook Support-Seiten:

<https://de-de.facebook.com/about/privacy#>



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

## 1.1.3 Von Twitter verarbeitete Daten

Das Regierungspräsidium Tübingen nutzt die technische Plattform und die Dienste der Twitter Inc., 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, CA 94103 U.S.A. zurück. Verantwortlich für die Datenverarbeitung von außerhalb der Vereinigten Staaten lebenden Personen ist die

Twitter International Company  
One Cumberland Place  
Fenian Street  
Dublin 2 D02 AX07  
Irland

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie den hier angebotenen Twitter-Kurznachrichtendienst und dessen Funktionen in eigener Verantwortung nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der interaktiven Funktionen (bspw. teilen, bewerten, kommentieren).

Twitter verarbeitet dabei zum einen Ihre freiwillig angegebenen Daten wie Name und Nutzername, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder die Kontakte Ihres Adressbuches, wenn Sie dieses hochladen oder synchronisieren.

Angaben darüber, welche Daten durch Twitter verarbeitet und zu welchem Zwecken genutzt werden, finden Sie in der Datenschutzerklärung von Twitter.

Das Regierungspräsidium hat keinen Einfluss auf Art und Umfang der durch Twitter verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte. Auch hat es insoweit keine effektiven Kontrollmöglichkeiten.

Mit der Verwendung von Twitter werden Ihre personenbezogenen Daten von der Twitter Inc. erfasst, übertragen, gespeichert, offengelegt und verwendet und dabei unabhängig von Ihrem Wohnsitz in die Vereinigten Staaten, Irland und jedes andere Land, in dem die Twitter Inc. geschäftlich tätig wird, übertragen und dort gespeichert und genutzt.

Twitter verarbeitet dabei zum einen Ihre freiwillig eingegebenen Daten, zum anderen wertet Twitter aber auch die von Ihnen geteilten Inhalte daraufhin aus, an welchen Themen Sie interessiert sind, speichert und verarbeitet vertrauliche Nachrichten, die Sie direkt an andere Nutzerinnen und Nutzer schicken und kann Ihren Standort anhand von Geolokations-Daten wie GPS, Informationen zu Drahtlosnetzwerken oder über Ihre IP-Adresse bestimmen, um Ihnen Werbung oder andere Inhalte zukommen zu lassen.

Zur Auswertung benutzt die Twitter Inc. unter Umständen Analyse-Tools. Das Regierungspräsidium hat keinen Einfluss auf eine Nutzung solcher Tools durch die Twitter Inc. und wurde über einen solchen potenziellen Einsatz auch nicht informiert. Sollten Tools dieser Art von der Twitter Inc. für den Account des Regierungspräsidiums eingesetzt werden, hat das Regierungspräsidium dies weder in Auftrag gegeben, noch



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

abgesegnet oder sonst in irgendeiner Art unterstützt. Auch werden die ihm bei der Analyse gewonnenen Daten nicht zur Verfügung gestellt. Lediglich bestimmte, nicht-personenbezogene Informationen über die Tweet-Aktivität, also etwa die Anzahl der Profil- oder Link-Klicks durch einen bestimmten Tweet, sind für das Regierungspräsidium über seinen Account einsehbar. Überdies hat das Regierungspräsidium keine Möglichkeit, den Einsatz solcher Tools auf seinem Twitter-Account zu verhindern oder abzustellen.

Schließlich erhält Twitter auch Informationen, wenn Sie etwa Inhalte ansehen, auch wenn Sie keinen Account erstellt haben. Bei diesen sogenannten „Log-Daten“ kann es sich um die IP-Adresse, den Browsertyp, das Betriebssystem, Informationen zu der zuvor aufgerufenen Website und den von Ihnen aufgerufenen Seiten, Ihrem Standort, Ihrem Mobilfunkanbieter, dem von Ihnen genutzten Endgerät (einschließlich Geräte-ID und Anwendungs-ID), die von Ihnen verwendeten Suchbegriffe und Cookie-Informationen handeln.

Über in Webseiten eingebundene Twitter-Buttons oder -Widgets und die Verwendung von Cookies ist es Twitter möglich, Ihre Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und Ihrem Twitter-Profil zuzuordnen. Anhand dieser Daten können Inhalte oder Werbung auf Sie zugeschnitten angeboten werden. Wir verzichten zum Schutz Ihrer Daten auf eine Einbindung derartiger Twitter-Elemente.

Möglichkeiten, die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken, haben Sie bei den allgemeinen Einstellungen Ihres Twitter-Kontos sowie über die Schaltfläche „Datenschutz und Sicherheit“. Darüber hinaus können Sie bei Mobilgeräten (wie Smartphones oder Tablets) in den dortigen Einstellungsmöglichkeiten den Zugriff von Twitter auf Kontakt- und Kalenderdaten, Fotos, Standortdaten und so weiter beschränken. Der Umfang Ihrer Einstellungsmöglichkeiten ist jedoch abhängig vom genutzten Betriebssystem.

In Abstimmung mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten wird regelmäßig überprüft, ob der vorgenannte Kommunikations- und Informationsbedarf besteht, die rechtlichen Vorgaben gewahrt werden und andernfalls die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ergriffen werden.

Hier finden Sie weiterführende Datenschutz-Tipps für Twitter:

Twitter-Hilfe : <https://help.twitter.com/de/safety-and-security/twitter-privacy-settings>

Youngdata: <https://www.youngdata.de/>

## 1.1.4 Von Instagram verarbeitete Daten

Das Regierungspräsidium Tübingen nutzt die technische Plattform und die Dienste der Instagram LLC, 1601 Willow Rd, Menlo Park CA, 94025 USA. Diese sind Verantwortlich für die Datenverarbeitung.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung von außerhalb der Vereinigten Staaten lebenden Personen ist die



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

Facebook Ireland Ltd.  
4 Grand Canal Square  
Grand Canal Harbour  
Dublin 2  
Ireland

Sie können mit Facebook Ireland entweder online in Kontakt treten oder sich per Post an die obenstehende Adresse richten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Instagram und dessen Funktionen in eigener Verantwortung nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der interaktiven Funktionen (bspw. kommentieren, bewerten, private Nachrichten).

Angaben darüber, welche Daten durch Instagram verarbeitet werden und zu welchen Zwecken Instagram Ihre Daten nutzt, können Sie in der Datenschutzerklärung von Instagram nachlesen.

Die Facebook Inc. hat sich den Grundsätzen des EU-US Privacy Shield verpflichtet.

Bitte beachten Sie, dass das Regierungspräsidium Tübingen keinen Einfluss auf Art und Umfang der durch Instagram verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte hat und die Datenverarbeitungsprozesse auch nicht kontrollieren kann.

Mit der Verwendung von Instagram werden Ihre personenbezogenen Daten von der Instagram Inc. erfasst, übertragen, gespeichert, offengelegt und verwendet und dabei unabhängig von Ihrem Wohnsitz in die Vereinigten Staaten, Irland und jedes andere Land, in dem die Instagram Inc. geschäftlich tätig wird, übertragen und dort gespeichert und genutzt.

Instagram verarbeitet dabei zum einen Ihre freiwillig eingegebenen Daten wie Name und Nutzernamen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder die Kontakte Ihres Adressbuches, wenn Sie dieses hochladen oder synchronisieren.

Zum anderen wertet Instagram aber auch die von Ihnen geteilten Inhalte daraufhin aus, an welchen Themen Sie interessiert sind, speichert und verarbeitet vertrauliche Nachrichten, die Sie direkt an andere Nutzerinnen und Nutzer schicken und kann Ihren Standort anhand von Geolokations-Daten wie GPS, Informationen zu Drahtlosnetzwerken oder über Ihre IP-Adresse bestimmen, um Ihnen Werbung oder andere Inhalte zukommen zu lassen.

Zur Auswertung benutzt die Instagram Inc. unter Umständen Analyse-Tools wie Instagram- oder Google-Analytics. Das Regierungspräsidium Tübingen hat keinen Einfluss auf eine Nutzung solcher Tools durch die Instagram Inc. und wurde über einen solchen potenziellen Einsatz auch nicht informiert. Sollten Tools dieser Art von der Instagram Inc. für den Account des Regierungspräsidiums eingesetzt werden, hat das Regierungspräsidium dies weder in Auftrag gegeben, noch abgesegnet oder sonst in irgendeiner Art



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

unterstützt. Auch werden die ihm bei der Analyse gewonnenen Daten nicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium keine Möglichkeit, den Einsatz solcher Tools auf seinem Instagram-Account zu verhindern oder abzustellen. Lediglich bestimmte, nicht-personenbezogene Informationen über die Social-Media-Aktivität, also etwa die Anzahl der Profil- oder Medien-Klicks durch eine bestimmte Nutzergruppe, sind für das Regierungspräsidium über seinen Account einsehbar.

Schließlich erhält Instagram auch Informationen, wenn Sie etwa Inhalte ansehen, auch wenn Sie keinen Account erstellt haben. Bei diesen sogenannten „Log-Daten“ kann es sich um die IP-Adresse, den Browsertyp, das Betriebssystem, Informationen zu der zuvor aufgerufenen Internetseite und den von Ihnen aufgerufenen Seiten, Ihrem Standort, Ihrem Mobilfunkanbieter, dem von Ihnen genutzten Endgerät (einschließlich Geräte-ID und Anwendungs-ID), die von Ihnen verwendeten Suchbegriffe und Cookie-Informationen handeln.

Über in Webseiten eingebundene Instagram-Buttons oder -Widgets und die Verwendung von Cookies ist es Instagram möglich, Ihre Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und Ihrem Instagram-Profil zuzuordnen. Anhand dieser Daten können Inhalte oder Werbung auf Sie zugeschnitten angeboten werden.

Möglichkeiten, die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken, haben Sie bei den allgemeinen Einstellungen Ihres Instagram-Kontos sowie zum Beispiel unter dem Punkt „Datenschutz und Sicherheit“. Darüber hinaus können Sie bei Mobilgeräten (wie Smartphones oder Tablets) in den dortigen Einstellmöglichkeiten den Zugriff von Instagram auf Kontakt- und Kalenderdaten, Fotos, Standortdaten und so weiter beschränken. Der Umfang Ihrer Einstellungsmöglichkeiten ist jedoch abhängig vom genutzten Betriebssystem.

Hier finden Sie weiterführende Datenschutz-Tipps für Instagram:

Datenschutz - Soziale Netzwerke <https://www.datenschutz.org/soziale-netzwerke/>

Youngdata <https://www.youngdata.de/>

## **1.1.5 Von YouTube verarbeitete Daten**

Das Regierungspräsidium Tübingen nutzt die technische Plattform und Dienste der YouTube LLC, die Teil der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA ist.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung von außerhalb der Vereinigten Staaten lebenden Personen ist die

Google Ireland Limited  
Gordon House, Barrow Street  
Dublin 4  
Irland  
Tel: +353 1 543 1000



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

Fax: +353 1 686 5660

E-Mail: [support-deutschland@google.com](mailto:support-deutschland@google.com)

Zustellungsbevollmächtigt für die YouTube LLC im Sinne von § 5 Abs. 1 NetzDG:

Google Germany GmbH

– Rechtsabteilung –

ABC-Straße 19

20354 Hamburg

Deutschland

Diese Zustellungsbevollmächtigung bezieht sich ausschließlich auf Zustellungen in Bezug auf Soziale Netzwerke im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 NetzDG sowie in Bezug auf rechtswidrige Inhalte im Sinne von § 1 Abs. 3 NetzDG.

Angaben darüber, welche Daten durch YouTube verarbeitet und zu welchen Zwecken genutzt werden, finden Sie in der Datenschutzerklärung von YouTube.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie den hier angebotenen Google-Dienst und dessen Funktionen in eigener Verantwortung nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der interaktiven Funktionen auf YouTube (bspw. bewerten, kommentieren).

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie YouTube und dessen Funktionen in eigener Verantwortung nutzen.

Die Google LLC hat sich den Grundsätzen des EU-US Privacy Shield verpflichtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat keinen Einfluss auf Art und Umfang der durch Google verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und die Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte. Auch hat es insoweit keine effektiven Kontrollmöglichkeiten.

Mit der Verwendung von Google werden Ihre personenbezogenen Daten von der Google LLC erfasst, übertragen, gespeichert, offengelegt und verwendet und dabei unabhängig von Ihrem Wohnsitz in die Vereinigten Staaten, Irland und jedes andere Land, in dem die Google LLC geschäftlich tätig wird, übertragen und dort gespeichert und genutzt.

Google verarbeitet dabei zum einen Ihre freiwillig eingegebenen Daten, zum anderen wertet Google aber auch die von Ihnen geteilten Inhalte daraufhin aus, an welchen Themen Sie interessiert sind, speichert und verarbeitet vertrauliche Nachrichten, die Sie direkt an andere Nutzerinnen und Nutzer schicken und kann Ihren Standort anhand von Geolokations-Daten wie GPS, Informationen zu Drahtlosnetzwerken oder über Ihre IP-Adresse bestimmen, um Ihnen Werbung oder andere Inhalte zukommen zu lassen.





# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

Zur Auswertung benutzt die Google LLC Analyse-Tools. Das Regierungspräsidium Tübingen hat keinen Einfluss auf eine Nutzung solcher Tools durch die Google LLC und wurde über einen solchen potenziellen Einsatz auch nicht informiert. Sollten Tools dieser Art von der Google LLC für den Account des Regierungspräsidiums Tübingen eingesetzt werden, hat das Regierungspräsidium dies weder in Auftrag gegeben, noch abgesegnet oder sonst in irgendeiner Art unterstützt. Auch werden die ihm bei der Analyse gewonnenen Daten nicht zur Verfügung gestellt. Lediglich bestimmte, nicht-personenbezogene Informationen über die Post-Aktivität, also etwa die Anzahl der Profil- oder Medien-Klicks, und die Sehdauer durch ein bestimmtes Video, sind für das Regierungspräsidium Tübingen über seinen Account einsehbar. Überdies hat das Regierungspräsidium keine Möglichkeit, den Einsatz solcher Tools auf seinem YouTube-Account zu verhindern oder abzustellen.

Schließlich erhält Google auch Informationen, wenn Sie etwa Inhalte ansehen, auch wenn Sie keinen Account erstellt haben. Bei diesen sogenannten „Log-Daten“ kann es sich um die IP-Adresse, den Browsertyp, das Betriebssystem, Informationen zu der zuvor aufgerufenen Website und den von Ihnen aufgerufenen Seiten, Ihrem Standort, Ihrem Mobilfunkanbieter, dem von Ihnen genutzten Endgerät (einschließlich Geräte-ID und Anwendungs-ID), die von Ihnen verwendeten Suchbegriffe und Cookie-Informationen handeln.

Über in Webseiten eingebundene Google-Tools oder -Widgets und die Verwendung von Cookies ist es Google möglich, Ihre Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und Ihrem Google-Profil zuzuordnen. Anhand dieser Daten können Inhalte oder Werbung auf Sie zugeschnitten angeboten werden.

Möglichkeiten, die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken, haben Sie bei den allgemeinen Einstellungen Ihres Google-Kontos sowie zum Beispiel unter dem Punkt „Datenschutz und Sicherheit“. Darüber hinaus können Sie bei Mobilgeräten (wie Smartphones oder Tablets) in den dortigen Einstellungsmöglichkeiten den Zugriff von Google auf Kontakt- und Kalenderdaten, Fotos, Standortdaten und so weiter beschränken. Der Umfang Ihrer Einstellungsmöglichkeiten ist jedoch abhängig vom genutzten Betriebssystem.

Hier finden Sie weiterführende Datenschutz-Tipps für YouTube:

Youtube-Datenschutz <https://www.datenschutz.org/youtube/>

Youngdata <https://www.youngdata.de/>

## **1.2 Vom Regierungspräsidium Tübingen verarbeitete Daten**

Das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet im Zuge des Betriebs von Social- Media-Auftritten Ihre Daten. Diese Verarbeitung beinhaltet insbesondere:

- das Antworten auf Nutzerkommentare auf Beiträge des Regierungspräsidiums Tübingen



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

- das Antworten auf persönliche Nachrichten, die an die Social-Media-Auftritte des Regierungspräsidiums gerichtet wurden.
- das Teilen von Inhalten von Seiten Dritter auf der Facebook-Seite des Regierungspräsidiums Tübingen
- das Liken von Beiträgen Dritter
- das Markieren von Seiten Dritter

Diese Verarbeitung von Daten (z.B. Nutzernamen) erfolgt im Zuge des Betriebs eines Social-Media-Profiles und kann als geringfügige Verarbeitung eingeschätzt werden. Dies erfolgt zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Regierungspräsidiums (Artikel 6 Absatz 1 UAbs. 1 lit e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit Paragraf 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG)).

Das Regierungspräsidium Tübingen hat keinen Einfluss auf die Art und den Umfang der durch Facebook, Twitter, Instagram oder YouTube verarbeiteten Daten sowie die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte. Auch bestehen keine effektiven Kontrollmöglichkeiten. Mit der Verwendung dieser Dienste werden Ihre personenbezogenen Daten von den Anbietern erfasst, übertragen, gespeichert, offengelegt und verwendet.

Unabhängig von Ihrem Wohnsitz werden die Daten in die Vereinigten Staaten, Irland und jedes andere Land, in dem die Anbieter von Sozialen Medien geschäftlich tätig sind, dorthin übertragen, gespeichert und genutzt.

Die Unternehmen Facebook, Twitter, Instagram oder YouTube werten die von Ihnen geteilten Inhalte daraufhin aus, an welchen Themen Sie interessiert sind, speichern und verarbeiten vertrauliche Nachrichten, die Sie direkt an andere Nutzerinnen und Nutzer schicken und können Ihren Standort anhand von GPS-Daten, Informationen zu Drahtlosnetzwerken oder über Ihre IP-Adresse bestimmen, um Ihnen Werbung oder andere Inhalte zukommen zu lassen.

Zur Auswertung benutzen die Anbieter von Sozialen Medien unter Umständen Analyse-Tools. Das Regierungspräsidium Tübingen hat keinen Einfluss auf eine Nutzung solcher Tools durch die Anbieter und wurde über einen solchen potenziellen Einsatz auch nicht informiert. Sollten Tools für die Accounts des Regierungspräsidiums Tübingen eingesetzt werden, geschieht dies weder im Auftrag, noch ist dies autorisiert oder wird sonst in irgendeiner Art unterstützt.

Auch werden die bei einer möglichen Analyse gewonnenen Daten dem Regierungspräsidium Tübingen nicht zur Verfügung gestellt. Lediglich bestimmte, nicht-personenbezogene Informationen über die Aktivität, also etwa die Anzahl der Profil- oder Link-Klicks durch einen bestimmten Beitrag sowie deren Reichweite, sind für das Regierungspräsidium Tübingen über deren Accounts einsehbar. Ferner hat das Regierungspräsidium Tübingen keine Möglichkeit, den Einsatz solcher Tools zu verhindern oder abzustellen.



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

Die Anbieter von Sozialen Medien erhalten in der Regel auch Informationen, wenn Sie zum Beispiel Inhalte ansehen, auch wenn Sie keinen Account erstellt haben. Bei diesen sogenannten Log-Daten kann es sich um die IP-Adresse, den Browsertyp, das Betriebssystem, Informationen zu der zuvor aufgerufenen Website und den von Ihnen aufgerufenen Seiten, Ihrem Standort, Ihrem Mobilfunkanbieter, dem von Ihnen genutzten Endgerät (einschließlich Geräte-ID und Anwendungs-ID), die von Ihnen verwendeten Suchbegriffe und Cookie-Informationen handeln.

Da es sich um außereuropäische Anbieter handelt, sind diese nach eigener Auffassung nicht an deutsche Datenschutzvorschriften gebunden. Dies betrifft zum Beispiel Ihre Rechte auf Auskunft, Sperrung oder Löschung von Daten oder die Möglichkeit einer Verwendung von Nutzungsdaten für Werbezwecke zu widersprechen.

Möglichkeiten die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken, haben Sie in der Regel in den Einstellungen Ihres Social-Media-Accounts unter zum Beispiel unter dem Punkt „Datenschutz und Sicherheit“. Darüber hinaus können Sie bei Mobilgeräten (Smartphones, Tablets) in den dortigen Einstellmöglichkeiten unter anderem den Zugriff auf Kontakt- und Kalenderdaten, Fotos und Standortdaten beschränken. Dies ist jedoch abhängig vom genutzten Betriebssystem.

## **1.2.1 Rechte, Dokumentation, Evaluation**

Bei Fragen zu unserem Informationsangebot können Sie uns unter [pressestelle@rpt.bwl.de](mailto:pressestelle@rpt.bwl.de) erreichen. Ihre Rechte auf Auskunft, Sperrung oder Löschung von Daten können Sie bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten geltend machen: [datenschutz@rpt.bwl.de](mailto:datenschutz@rpt.bwl.de)

## **1.2.2 Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Daten auf den Social Media Auftritten des Regierungspräsidiums Tübingen ist § 6 Abs. 1(e) der DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG Baden-Württemberg: d.h. die Rechtmäßigkeit folgt aus der Erfüllung der in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen liegenden Aufgabe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

## **2. Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art. 35 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung**

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Die Richtlinie des baden-württembergischen Landesdatenschutz-beauftragten (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten zur Pflicht.

Die Richtlinie ist abrufbar unter:



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2019/12/Richtlinie-zur-Nutzung-sozialer-Netzwerke-durch-öff.-Stellen.pdf> (zuletzt aufgerufen und Link überprüft am 12.02.2020 um 11:10 Uhr)

## **2.1. Risikoidentifikation**

Das Social-Media-Angebot des Regierungspräsidiums Tübingen selbst löst diese Folgenabschätzung nach den Maßstäben des LfDI diese Folgenabschätzung aufgrund des nur sehr geringen Umfangs unserer eigenen Datenverarbeitung (vgl. Datenschutzerklärung) nicht aus, insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei den Beiträgen hauptsächlich um ein bloßes Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt und bei einem Bezug zu anderen bspw. Facebook-Nutzern nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername, Kommentar, Bewertung).

Die Nutzung Sozialer Medien durch solche Angebote hat jedoch weitreichende Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Daten durch den jeweiligen Plattformbetreiber zu Werbezwecken u.ä.. Dies stellt eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg (nachfolgend LfDI) geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die Soziale Medien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen. Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die jeweilige öffentliche Stelle die Datenschutzkonformität des jeweiligen Sozialen Netzwerkes bestätigt oder garantiert. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass das Regierungspräsidium Tübingen sich und anderen die Risiken Sozialer Netzwerke bewusst macht. Auf diese Risiken, die generell mit der Nutzung Sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer insbesondere in der Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Tübingen hingewiesen.

Die Abschätzung der Folgen der Nutzung Sozialer Medien stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar: Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung Sozialer Medien einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Nutzung durch das Regierungspräsidium Tübingen. Auch wird durch die Beiträge des Regierungspräsidium Tübingen in den Angeboten selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem jeweiligen Account in Sozialen Medien oder anderen Accounts verarbeitet werden schon öffentlich zugänglich bzw. frei im Internet verfügbar. Jedoch werden die Inhalte durch das Erscheinen auf dem jeweiligen Angebot des Regierungspräsidiums Tübingen und die Wechselbeziehung einer breiteren/"spezifischeren" Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion. Auch dadurch, dass das Regierungspräsidium Tübingen sich innerhalb Sozialer Medien mit anderen Accounts vernetzt, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Nutzer des Accounts. Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer Logdaten durch den jeweiligen Plattformanbieter erhoben.



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

## **2.2. Risikoanalyse**

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch den Betreiber des jeweiligen Sozialen Netzwerkes und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Besucherbeiträge zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch den jeweiligen Plattformbetreiber selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das jeweilige Angebot des Regierungspräsidiums Tübingen nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Da die jeweiligen Beiträge auch noch anderweitig veröffentlicht werden, entsteht auch kein Zwang der Teilnahme an einem der Sozialen Netzwerke.

## **2.3 Risikobewertung**

Insgesamt ist das durch die Social-Media-Angebote des Regierungspräsidiums Tübingen verursachte zusätzliche Risiko daher als gering einzustufen.

Zudem trägt das Regierungspräsidium Tübingen aktiv dazu bei, das Risiko weiter zu senken. Hierzu zählt insbesondere die Aufklärung über die jeweilige Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Tübingen. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt allerdings in der Sphäre des Nutzers: So besteht bei einer Nutzung Sozialer Netzwerke keine Pflicht den jeweiligen Klarnamen zu führen. Außerdem kann sich der Nutzer durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Das Regierungspräsidiums Tübingen hat für die Nutzung seines Angebots eine Netiquette formuliert, auf deren Einhaltung es bei der Betreuung der Seite achten wird.

## **2.4 Ergebnis**

Die Social-Media-Nutzung durch das Regierungspräsidium Tübingen ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Das Regierungspräsidiums Tübingen verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und ggf. fortzuentwickeln.



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

## **3. Nutzungskonzept für die sozialen Medien durch das Regierungspräsidium Tübingen**

Soziale Medien wie Facebook, Twitter, YouTube oder Instagram sind mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil des beruflichen und privaten Informations- und Kommunikationsverhaltens vieler Bürgerinnen und Bürger geworden. Auch im Regierungsbezirk Tübingen sind viele Menschen in sozialen Netzwerken aktiv – sie präsentieren sich mit persönlichen Profilen und vernetzen sich mit anderen Nutzerinnen und Nutzern, um miteinander zu kommunizieren. Darüber hinaus sind unzählige Unternehmen, Organisationen und Institutionen in sozialen Netzwerken mit Profilen vertreten – ebenso das Regierungspräsidium Tübingen.

Das Regierungspräsidium Tübingen bedient sich verschiedener Social-Media-Plattformen für die Information der Bürgerinnen und Bürger über seine Aufgaben und Aktivitäten. Diese Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung ist Teil der Aufgaben des Regierungspräsidiums und wird von ihm auch über die Social-Media-Angebote wahrgenommen. Durch die Veröffentlichung von Inhalten in den Sozialen Medien ist es dem Regierungspräsidium möglich, die Informationen noch weitreichender zu verbreiten und bestimmte Zielgruppen wesentlich direkter, schneller und tagesaktueller zu erreichen.

Dabei ergänzt die Aktivität des Regierungspräsidiums Tübingen in den sozialen Medien die bereits bestehenden Kommunikationskanäle wie die Internetseite, Pressemitteilungen, Printprodukte und Veranstaltungen. Dadurch wird es modernen Anforderungen an Öffentlichkeitsarbeit gerecht.

Mit diesem Nutzungskonzept legt das Regierungspräsidium Tübingen dar, welche Plattformen zu welchen Zwecken von ihm genutzt werden. Die Nutzung sozialer Netzwerke durch öffentliche Stellen unterliegt vielfältigen gesetzlichen Bindungen. Öffentliche Stellen haben überdies eine rechtsstaatlich begründete Vorbildfunktion, die an sie bei der Nutzung von solchen Angeboten besondere Anforderungen stellt.

Im Folgenden finden Sie Informationen zur Facebookseite, Instagramauftritt und Twitter- und Youtubekanal des Regierungspräsidiums Tübingens. Die Informationen wurden anhand der „Neuen Richtlinie des baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen“ erstellt.

Mit diesem Nutzungskonzept übernimmt das Regierungspräsidium Tübingen, der Richtlinie „Nutzung Sozialer Medien durch öffentliche Stellen“ des baden-württembergischen Landesdatenschutzbeauftragten entsprechend, die von ihm formulierte Verantwortung und Vorbildfunktion öffentlicher Stellen. Bitte beachten Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung und Datenschutz- Folgenabschätzung (siehe unter Punkt 2.) oben) der Facebook-Nutzung.



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

## 3.1 Hintergrund der Nutzung von sozialen Netzwerken durch das Regierungspräsidium Tübingen

Soziale Netzwerke werden von Nutzerinnen und Nutzern nicht mehr nur zur zwischenmenschlichen Interaktion genutzt, zunehmend nutzen Userinnen und User soziale Medien aber auch als Informationsquellen. Demgegenüber nimmt die Bedeutung klassischer Medien für einige Zielgruppen immer mehr ab. Insbesondere jüngere Menschen ziehen soziale Medien klassischen Medien bei der Informationsbeschaffung vor. Um alle relevanten Zielgruppen zu erreichen, ist es daher aus Sicht des Regierungspräsidiums Tübingen erforderlich, die bestehenden Informationsangebote um den Auftritt des Regierungspräsidiums auf Social-Media-Plattformen zu ergänzen. Im Vordergrund steht die Information der Bürgerinnen und Bürger. Bitte beachten Sie, dass konkrete Verwaltungsdienstleistungen über die sozialen Medien nicht erbracht werden können.

Primäres Ziel der Social-Media-Auftritte des Regierungspräsidiums ist die Information. Darüber hinaus sollen soziale Netzwerke dazu dienen, mit Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog zu treten. Als unsere Zielgruppe sehen wir alle Bürgerinnen und Bürger an, die im Regierungsbezirk Tübingen leben und/oder arbeiten. Zudem wollen wir auch Bürgerinnen und Bürger erreichen, die am Leben in und um den Regierungsbezirk teilhaben möchten und sich für das Aufgabengebiet des Regierungspräsidiums Tübingen interessieren. Darüber hinaus möchten wir uns in den sozialen Netzwerken mit relevanten Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft vernetzen.

Die öffentliche Verwaltung steht bei der Suche nach qualifiziertem Personal im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Auch der Fachkräftemangel trifft Institutionen der öffentlichen Verwaltung. Um den zunehmenden Herausforderungen auf dem Stellenmarkt zu begegnen und weiterhin konkurrenzfähig zu sein, werden verschiedene soziale Netzwerke auch zum Zweck der Nachwuchsgewinnung eingesetzt. Über unsere Social-Media-Kanäle möchten wir konkret potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ansprechen und die Plattformen deshalb dazu nutzen, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren.

Das Regierungspräsidium ist vor dem Hintergrund der heterogenen Ziele in verschiedenen Netzwerken aktiv. Hier exemplarisch weitere Argumentationspunkte, die für das Regierungspräsidium Tübingen auch von Interesse ist:

- Austausch und Kontaktpflege mit Bürgern, Städten, Gemeinden etc.
- „Inhalte“ und Serviceleistungen, Bürgerbeteiligungsprojekte können vielfältiger/bunter/spannender aufbereitet werden
- Wertvolles Kommunikationsinstrument in einer Krisensituation
- Community-Management; „Zuhören“, was die Bürger bewegt im Bezirk
- Kostengünstiger und direkter Zugang zur Öffentlichkeit
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Verbesserung des Images
- Bessere Auffindbarkeit in Suchmaschinen
- Erreichen von neuen Zielgruppen
- Darstellung als moderner, familienfreundlicher Arbeitgeber



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

- Internes „Branding-Instrument“ für die eigenen Mitarbeiter

## 3.2 Welche Social-Media-Plattformen nutzen wir?

Das Regierungspräsidium Tübingen auf den Social-Media-Plattformen Facebook, Twitter, YouTube und Instagram aktiv.

### **Facebook**

Facebook ist das weltweit bekannteste soziale Netzwerk, das die Erstellung von Profilen zur Darstellung der eigenen Person, von Unternehmens- und Behördenseiten zur geschäftlichen Präsenz sowie von Gruppen zur privaten Diskussion gemeinsamer Interessen ermöglicht. Die Profile können durch Freundschaftsanfragen untereinander vernetzt werden. Eine öffentliche Facebookseite kann eine unbeschränkte Anzahl von Abonnentinnen und Abonnenten haben.

Mehr Informationen zu Facebook finden Sie unter: <https://www.facebook.com/pg/facebook/about/>

### **Zweck der Nutzung**

Mit der Einrichtung der Facebook-Fanseite des Regierungspräsidiums Tübingen werden die bestehenden Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – wie etwa Pressemeldungen, Pressekonferenzen, die Darstellung auf der Homepage, Printprodukte und die temporären Ausstellungen für Bürger – sinnvoll ergänzt.

Zweck der Facebook-Aktivitäten des Regierungspräsidiums ist es, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde transparent darzustellen. Die Facebook-Plattform ermöglicht zudem eine bessere Vernetzung mit anderen Institutionen und Informationsquellen und kann gegebenenfalls zum direkten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden und zum Zweck der Nachwuchsgewinnung eingesetzt werden.

Durch die Interaktion mit Nutzerinnen und Nutzern können Meinungsbilder eingeholt und wertvolles Feedback gesammelt werden. Zudem kann Facebook zur schnellen und unmittelbaren Kommunikation mit der Öffentlichkeit als taktisches Einsatzmittel zur Risiko-, Krisen- und Katastrophenkommunikation genutzt werden

### **Art und Umfang der Nutzung**

Auf Facebook soll das breite Aufgabenfeld des Regierungspräsidiums präsentiert werden. Das bedeutet, dass Themen aus den verschiedenen Abteilungen und Referaten des Regierungspräsidiums Tübingen dargestellt, aber auch Termine der Regierungspräsidenten begleitet werden.





# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

Unter die auf Facebook eingestellten Informationen fallen beispielsweise:

- Aktuelle Informationen über laufende Projekte und Maßnahmen des Regierungspräsidiums
- Wissenswertes aus der Region wie z.B. Statistiken, Auszeichnungen, Serviceleistungen
- Aktuelle Meldungen aus dem Regierungsbezirk Tübingen
- Öffentlichkeitsrelevante Termine der Hausspitze
- Verbraucherhinweise u.a. zu den Themen Katastrophenschutz und Straßenwesen
- Transparente Darstellung von Entscheidungen des Regierungspräsidiums
- Hinweise auf Veranstaltungen im Regierungsbezirk Tübingen
- Hinweise auf Veranstaltungen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb
- Servicemeldungen und Bürgerbeteiligungsprojekte
- Tourismusinformationen
- Hinweise auf aktuelle Stellenausschreibungen des Regierungspräsidiums Tübingen

Konkrete Verwaltungsleistungen werden dagegen über diesen Kommunikationsweg nicht angeboten.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist neben den eigenen Auftritten außerdem mit einem Auftritt der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf Facebook aktiv. Diese Facebook-Seite wird von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets betreut und verantwortet.

Alle Beiträge werden öffentlich gemacht, so dass eine besondere Registrierung (Like der Seite / Beitritt zu einer geschlossenen Gruppe o.ä.) der Nutzerinnen und Nutzer innerhalb von Facebook nicht erforderlich ist.

## **Twitter**

Twitter ist ein soziales Netzwerk für Kurznachrichten und ein Mikroblog. Registrierte Nutzerinnen und Nutzer können über diesen Dienst kostenlos kurze Nachrichten veröffentlichen. Diese Beiträge - auch Tweets genannt - haben eine begrenzte Länge und sind in der Regel für jedermann sichtbar. Um alle Inhalte der Plattform uneingeschränkt einsehen zu können, müssen Nutzerinnen und Nutzer sich mit einem eigenen Profil anmelden.

Mehr Informationen zu Twitter finden Sie hier: <https://about.twitter.com/de.html>

## **Zweck der Nutzung**

Mit der Einrichtung des Twitter-Kanals werden die bestehenden Kommunikationskanäle des Regierungspräsidiums Tübingen sinnvoll ergänzt. Der Twitter-Kanal informiert die Nutzerinnen und Nutzer in erster Linie über aktuelle Meldungen aus dem Regierungspräsidium Tübingen. Durch die Möglichkeiten der Plattform ist eine Interaktion mit anderen Nutzerinnen und Nutzern möglich. Zur schnellen und unmittelbaren Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Krisen- und Katastrophenfall kann Twitter als taktisches Einsatzmittel genutzt werden.



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

Die Meldungen über Twitter richten sich in erster Linie an die Zielgruppe von Journalisten, Politikern, Medienschaffenden, Wirtschaftsakteure und an der Arbeit des Regierungspräsidiums interessierte Menschen.

Durch den Aufbau von Twitter ist es möglich, die Beiträge des Regierungspräsidiums zu verbreiten. Außerdem kann sich das Regierungspräsidium mithilfe seines Twitter-Kanals mit anderen Institutionen vernetzen und relevante Informationsquellen an seine Zielgruppe weiterleiten. Hier ist es dem Regierungspräsidium auch möglich, direkt über Twitter auf bestimmte Inhalte zu reagieren. Bei Bedarf wird der Twitter-Kanal auch zum Zweck der Nachwuchsgewinnung verwendet.

## **Art und Umfang der Nutzung**

Der Twitter-Account des Regierungspräsidiums informiert die Nutzerinnen und Nutzer über aktuelle Meldungen aus dem Regierungspräsidium Tübingen.

Regelmäßige Inhalte sind:

- aktuelle Mitteilungen aus dem Regierungspräsidium
- Präventionshinweise
- Interaktion mit verschiedenen Institutionen, Unternehmen, Medien, Stakeholdern sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Hinweise auf und Berichterstattung über für die Zielgruppe relevante Veranstaltungen
- Risikoinformationen und Katastrophenkommunikation

Konkrete Verwaltungsdienstleistungen werden dagegen über diesen Kommunikationsweg nicht angeboten.

## **YouTube**

YouTube ist eine Videoplattform, auf der Nutzerinnen und Nutzer kostenlos Videos hochladen und ansehen können. YouTube ist eine Tochtergesellschaft von Google LLC. Nutzerinnen und Nutzer können auf der Videoplattform einzelne Kanäle abonnieren und werden dann bei Veröffentlichungen auf diesen Kanälen persönlich benachrichtigt. YouTube-Beiträge sind ohne eigene Anmeldung der Nutzerin oder des Nutzers, sowie ohne Verwendung eines Klarnamens nutzbar.

Mehr Informationen zu YouTube finden Sie hier: <https://www.youtube.com/intl/de/about/>

## **Zweck der Nutzung**

Mit der Einrichtung des YouTube-Kanals werden die bestehenden Kommunikationskanäle des Regierungspräsidiums sinnvoll ergänzt. Die Plattform wird genutzt, um eigene Videos zu veröffentlichen



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

und zu speichern. Die Videos auf der Plattform können dann auch auf unterschiedlichen weiteren Social-Media-Plattformen sowie dem Internetauftritt präsentiert werden.

## **Art und Umfang der Nutzung**

Auf dem YouTube-Kanal des Regierungspräsidiums werden in der Regel eigene Videos eingestellt, deren Inhalt aktuelle und laufende Projekte des Regierungspräsidiums sind.

Regelmäßige Inhalte der Beiträge sind:

- Darstellung und Visualisierung ausgewählter Themenschwerpunkte
- Vorstellungs- und Erklärvideos zur Arbeit des Hauses
- Begleitmaterial zu laufenden Projekten
- Bewegtbildmaterial zur Unterstützung der Personalgewinnung

Konkrete Verwaltungsdienstleistungen werden dagegen über diesen Kommunikationsweg nicht angeboten.

## **Instagram**

Instagram ist ein kostenloser Online-Dienst zum Veröffentlichen von Bildern und Videos. Die Inhalte werden in einem Feed oder temporär in sogenannten Stories veröffentlicht. Nutzerinnen und Nutzer können Profile abonnieren, um deren Veröffentlichungen im eigenen Instagram-Feed zu sehen. Es gibt öffentliche und nichtöffentliche Profile. Durch die Nutzung von Hashtags können Inhalte thematisch zugeordnet und gesucht werden. Instagram-Beiträge sind eingeschränkt ohne eigene Anmeldung der Nutzerin oder des Nutzers sowie ohne Verwendung eines Klarnamens einsehbar. Jede Inhaberin und jeder Inhaber eines Profils kann darüber hinaus selbst entscheiden, wer die Inhalte des eigenen Profils sehen kann.

Mehr Informationen zu Instagram finden Sie hier: <https://www.instagram.com/about/us/>

## **Zweck der Nutzung**

Mit der Einrichtung der Instagram-Accounts des Regierungspräsidiums Tübingen werden die bestehenden Informationskanäle sinnvoll ergänzt. Derzeit ist das Regierungspräsidium mit einem eigenen Account und einen Account der Geschäftsstelle des Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf Instagram aktiv. Ziel dieses Accounts ist es, den Bürgerinnen und Bürgern auch über diesen Kanal den Ansatz eines naturnahen und nachhaltigen Tourismus im Biosphärengebiet zu erläutern. Insbesondere die Zielgruppe der jüngeren Menschen sollen durch die Online-Präsenz auf Instagram direkter und schneller erreicht werden. Dazu ist es notwendig, wichtige Inhalte bildlich darzustellen.

## **Art und Umfang der Nutzung**

Instagram wird hauptsächlich für die Darstellung bildstarker Inhalte genutzt. Instagram-Postings ergänzen die bestehenden Kommunikationskanäle vor allem durch einen höheren Anteil an visueller Kommunikation und



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

unterstützen die Wahrnehmung des Regierungspräsidiums als Ansprechpartner auch für die Anliegen jüngerer Zielgruppen. Regelmäßige Inhalte der Beiträge sind:

- Ankündigung und Berichterstattung von Veranstaltungen und Schwerpunktthemen
- Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung aktueller Themen des Regierungsbezirks
- Einblicke in die Arbeit der Regierungspräsidiums ermöglichen
- Unterstützung eines modernen und sympathischen Images des Regierungspräsidiums Tübingen

Konkrete Verwaltungsdienstleistungen können über diesen Kanal von Bürgerinnen und Bürgern allerdings nicht wahrgenommen werden.

## Unsere aktuellen Social-Media-Kanäle

### Facebook:

<https://www.facebook.com/rptuebingen/>

<https://www.facebook.com/Biosphaerengebiet>

### Instagram:

<https://www.instagram.com/rptuebingen/>

[https://www.instagram.com/biosphaerengebiet\\_alb/](https://www.instagram.com/biosphaerengebiet_alb/)

### Twitter:

[https://twitter.com/RP\\_Tuebingen](https://twitter.com/RP_Tuebingen)

### Youtube:

<https://www.youtube.com/user/rptuebingen>

## **4. Verantwortlichkeiten für die redaktionelle Betreuung**

Die Verantwortlichkeit für die redaktionelle Betreuung liegt beim Regierungspräsidium Tübingen. Die Presse- und Koordinierungsstelle übernimmt die zentrale und kontinuierliche Betreuung der Social-Media-Kanäle des Regierungspräsidiums. Dazu zählt nicht nur die redaktionelle Betreuung, sondern auch die Weiterentwicklung der Angebote.

## **5. Alternative Kontaktmöglichkeiten**

Facebook ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, um mit dem Regierungspräsidium Tübingen in Kontakt zu treten oder Informationen zu erhalten. Die über Facebook angebotenen Informationen können z. B. auch über unsere Webseite unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de> abgerufen werden.

Weitere Kontaktmöglichkeiten:



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

- Mit allen Anfragen können Sie sich grundsätzlich an unseren zentralen Posteingang wenden: [poststelle@rpt.bwl.de](mailto:poststelle@rpt.bwl.de)

Hinweis: Die Kommunikation per E-Mail erfolgt standardmäßig unverschlüsselt. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Dritte Inhalte einer E-Mail zur Kenntnis nehmen können.

- Bei telefonischen Anfragen wenden Sie sich bitte an die 07071 757-0
- Besucheradresse / Postanschrift: Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

## 6. Selbstverpflichtung

Dieses Nutzungskonzept wird im Internet veröffentlicht und einmal jährlich von uns hinsichtlich auf Erforderlichkeit und Ausmaß der Nutzung evaluiert.

Die Nutzer werden von uns hinsichtlich der Risiken für ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung sensibilisiert.

## 7. Disclaimer zur Nutzung der Sozialen Medien – Regierungspräsidium Tübingen

Das Regierungspräsidium Tübingen ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller auf seinen Social-Media-Auftritten enthaltenen Informationen und Daten zu sorgen. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

Die Nutzung der Sozialen Medien durch das Regierungspräsidium Tübingen beinhaltet keine Befürwortung dieses Mediums, des Unternehmens oder der Datenschutzerklärung der verwendeten Sozialen Medien.

Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass namentlich gekennzeichnete Beiträge (wie Kommentare) die Meinung der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors wiedergeben und nicht notwendigerweise die Meinung des Regierungspräsidiums Tübingen wiedergeben. Das Regierungspräsidium behält sich vor, Beiträge und Kommentare zu löschen, wenn diese einen Rechtsverstoß oder einen Verstoß gegen die Netiquette beinhalten.



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE

## 4. Netiquette für die Social-Media-Auftritte des Regierungspräsidiums Tübingen

Willkommen auf den Social-Media-Auftritten des **Regierungspräsidiums Tübingen**. Wir freuen uns über Eure Kommentare – über Zustimmung und Kritik. Damit unser Dialog fruchtbar ist und niemanden frustriert, gelten - wie bei einer persönlichen Unterhaltung - auch hier gewisse Regeln:

- Bitte achtet in der Diskussion auf faire Umgangsformen, auch wenn Ihr anderer Meinung seid. Selbstverständlich sind rassistische, fremdenfeindliche, sexistische, gewaltverherrlichende oder beleidigende Inhalte sowie Aufrufe zu Straftaten inakzeptabel und werden von uns gelöscht, die Benutzerin oder der Benutzer wird von uns gesperrt.
- Um die Diskussion nicht zu behindern, möchten wir Euch bitten, auf das „Fluten“ oder „Zuspamen“ der Seite mit einer Vielzahl von Kommentaren innerhalb eines kurzen Zeitraums zu verzichten. Sie werden ebenso wie Werbung, Links zu kommerziellen Angeboten oder die Preisgabe privater Daten von uns gelöscht. Bitte verzichtet auch darauf, wortgleiche Kommentare wiederholt zu publizieren. Gebt den anderen Diskussionsteilnehmern Zeit zum Antworten.
- Alle Kommentare sollten einen direkten Bezug zum Regierungspräsidium Tübingen oder dem diskutierten Thema haben. Für „Privatgespräche“ benutzt bitte die Nachrichten-Funktion.
- Unkommentierte Links, Links auf Webseiten ohne Impressum und Links auf Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten werden von uns gelöscht.
- Benutzerinnen und Benutzer die sich nicht an diese Regeln halten und die Diskussion wiederholt stören, werden von uns gesperrt.
- Fake-Profile von Usern, die ausschließlich auf Fanpages wie unserer agitieren, werden umgehend gesperrt.
- Gerne möchten wir Sie im Rahmen unserer Netiquette außerdem auf die Berücksichtigung und Einhaltung der AGBs und Regeln der einzelnen Plattformen hinweisen: Facebook AGBs, Twitter Regeln, Instagram Gemeinschaftsrichtlinien, Youtube Nutzungsbedingung

Diese Seite wird von der Pressestelle des Regierungspräsidiums Tübingen betreut. Wir bemühen uns, auf Eure Fragen schnell zu antworten. Leider kann es manchmal ein wenig dauern bis wir antworten, da wir bei komplizierten Fragen bei den Fachabteilungen rückfragen müssen.



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

PRESSESTELLE